

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0615/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2018

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.
2. Die HSK-Maßnahme „4.440.1/Haus der Musik: Veränderung der Personalstruktur wird teilweise aufgehoben. Konkret sollen dazu im Stellenplan 2018 für die Produktgruppe 04.440/Haus der Musik die eingetragenen Gruppen-kw-Vermerke bei den Stellen 4-44-491, 4-44-501, 4-44-515 und 4-44-521 aufgehoben werden (analog zur Stellenplanvorlage 2018, Drucksachen-Nr. 0539/2017).

Sachdarstellung/Begründung

Sie werden gebeten, für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2018 mitzubringen.

Eine aktualisierte Auflistung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten ist dieser Vorlage als **Anlage 1** nochmals beigefügt, da diese im Entwurf des Haushaltsplanes nicht gut lesbar ist.

Der Entwurf des Haushalts wurde am 17.10.2017 in den Rat eingebracht. Dieser hat in gleicher Sitzung den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung verwiesen. In dieser Vorlage werden die Änderungen von Ansätzen gegenüber der Entwurfsfassung erläutert.

Je ein Exemplar der Haushaltssatzung wurde der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zugesandt. Eine Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer ist eingegangen und den Fraktionen von dieser unmittelbar zugesandt worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen liegt seit der Bekanntmachung am 10.11.2017 bis zur Beschlussfassung des Rates zur Einsichtnahme aus. Während der Frist von 14 Tagen nach der Veröffentlichung (13.11.2017 – 30.11.2017) sind bisher keine Einsichtnahmen erfolgt. Einwendungen wurden bisher auch nicht erhoben.

Nachfolgend werden die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen, soweit diese bereits getagt haben, mitgeteilt.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann befasst sich in seiner Sitzung am 30.11.2017 mit folgenden Produktgruppen:

01.010	Gleichstellung von Frau und Mann
05.500	Hilfen für Menschen in Notlagen
05.510	Eigene soziale Dienste
05.520	Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft
05.530	Asyl und Integration
10.264	Wohnungswesen

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr befasst sich in seiner Sitzung am 05.12.2017 mit folgenden Produktgruppen:

12.760	Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen
13.870	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
13.875	Friedhofs- und Bestattungswesen
14.736	Umweltschutz

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport** befasst sich in seiner Sitzung am 06.12.2017 mit folgenden Produktgruppen:

03.400	Schulträgeraufgaben
04.410	Kulturförderung
04.420	Stadtbücherei
04.430	VHS
04.440	Haus der Musik
04.450	Kunst- und Kulturbesitz
04.470	Stadtarchiv
08.490	Sportförderung
08.495	Sportstätten

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Jugendhilfeausschuss** befasst sich in seiner Sitzung am 07.12.2017 mit folgenden Produktgruppen:

06.550	Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung
06.560	Kinder in Tagesbetreuung
06.570	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss** befasst sich in seiner Sitzung am 12.12.2017 mit folgenden Produktgruppen:

09.022	Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung
09.610	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
10.650	Denkmalschutz und -pflege

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Die folgenden Produktgruppen werden direkt im **Haupt- und Finanzausschuss** (tlw. mit eigener Vorlage) beraten:

01.001	Politische Gremien und Verwaltungsführung (Drucksachen-Nr. 0569/2017)
01.013	Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit (Drucksachen-Nr. 0569/2017)
01.014	Rechnungsprüfung
01.090	Personalvertretung (Drucksachen-Nr. 0569/2017)
01.105	Informationstechnologie und Logistik (Drucksachen-Nr. 0569/2017)
01.110	Organisations- und Personalmanagement (Drucksachen-Nr. 0569/2015)
01.200	Finanzmanagement und Rechnungswesen
01.300	Recht (Drucksachen-Nr. 0530/2017)
01.600	Zentrale Submissionsstelle
02.120	Statistische Angelegenheiten (Drucksachen-Nr. 0569/2017)
02.310	Ausländerangelegenheiten (Drucksachen-Nr. 0530/2017)
02.320	Öffentliche Ordnungsangelegenheiten (Drucksachen-Nr. 0530/2017)
02.330	Bürgerbüros (Drucksachen-Nr. 0530/2017)

02.340	Personenstandswesen (Drucksachen-Nr. 0530/2017)
02.370	Brandschutz (Drucksachen-Nr. 0530/2017)
02.375	Rettungsdienst (Drucksachen-Nr. 0530/2017)
05.023	Beauftragte der Stadt Bergisch Gladbach für die Belange von Menschen mit Behinderungen
09.620	Geoinformationen
10.630	Bau- und Grundstücksordnung
15.390	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte) (Drucksachen-Nr. 0530/2017)
16.290	Steuern

In dieser Vorlage werden nur die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen (**Anlagen 2 und 3**) zum Haushaltsentwurf dargestellt und erläutert.

Aus der Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017 und der November-Steuerschätzung sind gegenüber der Entwurfsfassung des Haushalts 2018 wesentliche Änderungen zu erwarten (siehe Änderungen bei Produktgruppe 01.200 -Finanz- und Rechnungswesen-).

Die Änderungen aus den Änderungslisten wirken sich auf den Gesamtergebnisplan wie folgt aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2018	2019	2020	2021
	Ansatz neu	Planung neu	Planung neu	Planung neu
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	150.045.158	155.419.878	162.012.004	168.480.710
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.161.100	73.368.644	77.313.522	81.810.200
03 + Sonstige Transfererträge	1.464.000	1.283.280	1.302.946	1.323.005
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.145.100	28.141.659	29.735.535	30.063.351
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.346.899	3.339.899	3.339.399	3.339.399
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.032.916	9.192.214	9.209.563	9.317.989
07 + Sonstige ordentliche Erträge	10.768.277	10.768.277	10.768.277	10.768.277
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	275.963.450	282.513.852	293.681.246	305.102.930
11 - Personalaufwendungen	62.696.546	64.290.384	64.902.585	65.577.761
12 - Versorgungsaufwendungen	8.154.249	8.384.885	8.623.047	8.868,990
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.445.200	27.729.923	27.867.279	27.888.683
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.568.425	7.754.889	7.855.284	8.040.922
15 - Transferaufwendungen	150.520.844	153.811.079	155.847.085	160.348.858
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.805.178	35.497.554	35.844.086	35.886.645
17. = Ordentliche Aufwendungen	291.190.442	297.468.714	300.939.365	306.611.860
18 = Ordentliches Ergebnis	-15.226.992	-14.954.863	-7.258.119	-1.508.929
19 + Finanzerträge	8.879.986	8.895.748	8.945.603	8.899.205
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.724.472	4.327.960	4.519.411	4.349.955
21. = Finanzergebnis	5.155.514	4.467.788	4.426.193	4.549.251
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.071.478	-10.387.074	-2.831.926	3.040.321
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis				
26. = Jahresergebnis	-10.071.478	-10.387.074	-2.831.926	3.040.321

Die allgemeine Rücklage wird demnach wie folgt in Anspruch genommen:

in 2018 mit	4,38 %
in 2019 mit	4,72 %
in 2020 mit	1,35 %
in 2021 mit	0,00 %

Hierbei ist das vorläufige Ergebnis des Jahres 2016 nach dem Stand Entwurf des Haushaltsplanes 2018 (rd. 5,6 Mio. €) berücksichtigt.

Redaktioneller Hinweis:

Durch die Einführung einer neuen Finanzsoftware und aufgrund personeller Engpässe kam es zu Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse. Deshalb konnte im Entwurf des Haushalts 2018 nur ein vorläufiges Ergebnis 2016 ausgewiesen werden.

Da die meisten planungsrelevanten Buchungen bereits enthalten waren, erschien dieser Ausweis hilfreicher als der Ausweis eines endgültigen Ergebnisses aus dem Jahre 2015.

1. Konsumtiver Bereich

Es wird grundsätzlich auf die als Anlage 2 beigefügte „Änderungsliste zum Ergebnisplan“ verwiesen.

Die Erläuterungen hierzu sind nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe 01.001 -Politische Gremien und Verwaltungsführung-

Hinweis 001.101:

Die Personalkostenerstattungen wurden auf dem falschen Produkt geplant (nunmehr in Produktgruppe 01.110).

Produktgruppe 01.013 -Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit-

Hinweis 013.101:

Aufgrund der Einstellung einer Volontärin bei BM-130 erhöht sich der Personalaufwand.

Produktgruppe 01.110 -Organisations- und Personalmanagement-

Hinweis 110.001:

Die Personalkostenerstattungen wurden auf dem falschen Produkt geplant (vorher in Produktgruppe 01.001). Durch Personalwechsel ist ein Mehrertrag entstanden.

Produktgruppe 01.200 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-

Hinweis 200.001:

Durch die November-Steuerschätzung verändern sich die Beträge für 2018 und durch die am 09.11.2017 bekannt gegebenen Orientierungsdaten die Beträge der Folgejahre.

Hinweis 200.002:

Durch die GFG-Modellrechnung vom 24.10.2017 verändern sich die Beträge für 2018 und durch die am 09.11.2017 bekannt gegebenen Orientierungsdaten die Beträge der Folgejahre.

Hinweis 200.003:

Aufgrund einer Umstrukturierung der Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden die entsprechenden Planansätze im Haushaltsentwurf vergessen und werden nun in Summe für den gesamten Haushalt nachgetragen.

Hinweis 200.004:

Der Betriebskostenzuschuss des Kernhaushaltes an den Gewässerbereich reduziert sich auf Basis der dort zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation.

Hinweis 200.005:

Auf Basis neuer Erkenntnisse zum Jahresabschluss des Immobilienbetriebes muss der Zuschuss an den Immobilienbetrieb erhöht werden. Die Gewinnabführung aus dem Abwasserwerk wird entsprechend angepasst.

Hinweis 200.006:

Durch die veränderten Gewerbesteuer-Planwerte in der Produktgruppe 16.290 ändern sich

an dieser Stelle die daraus resultierenden Planwerte für die Gewerbesteuerumlagen entsprechend.

Hinweis 200.007:

Aus einem Hinweis im Kontext der neuen Orientierungsdaten kann entnommen werden, dass sich die Abrechnungen der in 2019 auslaufenden Einheitslasten, sich noch auf die Jahre 2020 und 2021 erstrecken werden.

Hinweis 200.008:

Da der Kreishaushalt eine bisher nicht eingeplante Verbesserung aufgrund der Senkung der Landschaftsverbandsumlage erhält, wird davon ausgegangen, dass diese - wie vom Landschaftsverband gedacht - an die kreisangehörigen Kommunen in Form einer weiteren Senkung der Kreisumlage weitergegeben wird. Durch die im Rahmen der GFG-Modelrechnung bekannt gegebenen veränderten Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und die am 13.11. aktualisierte und für die Folgejahre zu Grunde zu legende Entwicklung der Umlagegrundlagen, verändern sich die Planwerte zusätzlich.

Hinweis 200.009:

An dieser Stelle werden die über die Spitzenverbände mitgeteilten künftigen Veränderungen bei der Krankenhausumlage eingepreist.

Hinweis 200.010:

Aufgrund der Verbesserungen aus der Änderungsliste ergibt sich ein geringerer Kassenkreditbedarf und daraus resultierend geringere Zinsaufwendungen für Kassenkredite.

Hinweis 200.101:

Durch Neubewertung der Fachbereichsleiterstellen ändert sich der Personalaufwand.

Produktgruppe 02.320 -Öffentliche Ordnungsangelegenheiten-

Hinweis 320.001:

Der Ansatz für Parkgebühren erhöht sich ab dem Jahr 2019 wieder um 75.000 € auf insgesamt 1.575.000 €. Grund ist die Wiedernutzung der Parkflächen vor dem Stadthaus Stadtmitte und auf der Schnabelsmühle durch das Bauprojekt Strunde hoch vier.

Hinweise 320.002, 320.003, 320.004, 320.007, 320.008, 320.009:

Die Ordnungsbehörde hat ein Konzept zur Neuorganisation des städtischen Ordnungsdienstes (Stadtwacht) aufgestellt. Durch die personelle Aufstockung und der damit verbundenen Mehrkosten an Ausrüstung werden u.a. zwei neue Fahrzeuge angeschafft. Alle vier Fahrzeuge der Ordnungsbehörde werden künftig im ersten Produkt abgebildet. Kalkuliert wird jeweils mit Aufwendungen für Miete, Steuer, Versicherung, Treibstoff und Werkstattkosten. Weiterhin wurde neu berücksichtigt, dass die Fahrzeuge der Ordnungsbehörde ein gleiches auffälliges, sicherheitsrelevantes Erscheinungsbild aufweisen müssen. Hierzu wurden Aufwendungen für eine einheitliche Beklebung für alle Fahrzeuge in Höhe von 10.000 € berücksichtigt. Gleichzeitig werden Kontenumstellungen und -anpassungen produktübergreifend vorgenommen.

Hinweis 320.005:

Der Ansatz für die Weiterleitung von Parkgebühren an den Stadtentwicklungsbetrieb wird aufgrund der unterjährigen Entwicklung angepasst auf insgesamt 150.000 €.

Hinweis 320.006:

Durch Ausübung ihres Vorkaufsrechts sind Teile des ehemaligen Zanders Geländes in den Besitz der Stadt übergegangen. Hierzu zählt auch ein Parkplatz im sog. „Office-Bereich“. Ein

Teil dieses Parkplatzes soll für die öffentliche Nutzung freigegeben und bewirtschaftet werden. Die Parkerlöse würden im Fachbereich 3 verbucht, die allerdings zu 100% an den Eigentümer weitergeleitet würden. Derzeit kalkuliert der Immobilienbetrieb mit ca. 35.000 €/brutto pro Jahr.

Der Gesamtansatz von 115.000 € setzt sich zusammen aus

1. 35.000 € aus der Weiterleitung für die Parkplätze Zanders (100 %)
2. 80.000 € aus der Weiterleitung an die Krankenhäuser (40 %).

Da die Erträge aus Parkgebühren an eine HSK-Maßnahme gebunden sind, wird auf eine Anpassung dort zunächst verzichtet, auch um die Entwicklung zunächst im Auge zu halten.

Produktgruppe 02.330 -Bürgerbüros-

Hinweise 330.001, 330.002, 330.003, 330.004:

Für das Wahlbüro wurde im Jahr 2017 ein Elektrofahrzeug über die EBGL GmbH angeschafft. Der komplette Mietpreis wird refinanziert über einen Sponsoringvertrag mit der BELKAW GmbH. Solange das Fahrzeug nicht durch das Wahlbüro benötigt wird, wird dieses der Gesamtverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Kosten und Erträge sollten um unnötigen Aufwand zu vermeiden, in einem Produkt abgebildet werden.

Ebenso sollte die Kosten für die Versicherung und anfallende Werkstattkosten in diesem Produkt abgewickelt werden. Das Fahrzeug ist bis 2027 steuerbefreit. Benzinkosten fallen ebenfalls nicht an.

Produktgruppe 02.370 -Brandschutz-

Hinweis 370.001:

Es handelt sich um eine Kontenumstellung. Die Aufwendungen für Grundsteuer werden lediglich verschoben.

Hinweis 370.101:

Es wurde versäumt die Auszubildenden der Feuerwehr hochzurechnen. Daher ändert sich der Personalaufwand.

Produktgruppe 02.375 -Rettungsdienst-

Hinweis 375.001:

Es handelt sich um eine Kontenumstellung. Die Aufwendungen für Grundsteuer werden lediglich verschoben.

Produktgruppe 03.400 -Schulträgeraufgaben-

Hinweis 400.001:

Bei den Schülerbeförderungskosten sind im bisherigen Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2018 einmalig erhöhte Transportaufwendungen von 88.404 € für zusätzliche Bäderfahrten der Schulen zum Kombibad Paffrath berücksichtigt worden, hervorgerufen durch die komplette Schließung des Hans-Zanders-Bades für vordringliche Sanierungsarbeiten. Da nach erfolgter Sanierung das Hans-Zanders-Bad bereits jetzt wieder vollständig für das Schulschwimmen genutzt wird, kann nun auch die diesbezügliche Ansatzserhöhung von 88.404 € für das Haushaltsjahr 2018 rückgängig gemacht werden.

Hinweis 400.002:

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 19.10.2017 eingebrachte

Haushaltsplan-Entwurf des Berufsschulverbandes (BSV) für das Haushaltsjahr 2018 eine verringerte BSV-Umlage (- 3.840 €) für die Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 2.295.825 € aus. In der Finanzplanung des BSV für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 steigt dann die städtische BSV-Umlage wieder jährlich an und zwar auf bis zu 2.424.226 € im Haushaltsjahr 2021. Die bisherigen konsumtiven Haushaltsätze für die allgemeine BSV-Umlage im Entwurf der städtischen Haushaltsplanung 2018 sind nunmehr dementsprechend anzupassen. Die BSV-Verbandsversammlung berät am 30.11.2017 abschließend über den vorgelegten Entwurf des BSV-Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018.

Hinweis 400.101:

In der ursprünglichen Berechnung wurde eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte vorgenommen. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 04.410 -Kulturförderung-

Hinweis 410.101:

In der ursprünglichen Berechnung wurde eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte vorgenommen. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 04.420 -Stadtbücherei-

Hinweis 420.101:

In der ursprünglichen Berechnung wurde eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte vorgenommen. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 04.430 -VHS-

Hinweis 430.101:

In der ursprünglichen Berechnung wurde eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte vorgenommen. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 04.440 -Haus der Musik-

Hinweis 440.101:

In der ursprünglichen Berechnung wurde eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte vorgenommen. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 004.450 -Kunst- und Kulturbesitz-

Hinweis 450.001:

Im Laufe des Haushaltsjahr 2018 sollen aus personalwirtschaftlichen Gründen und zur dauerhaften Aufgabenwahrnehmung (kostenneutral!) die Beschäftigungsverhältnisse für den Hausmeister und eine 0,5 Museumsfachkraft des Kunstmuseums Villa Zanders von der GL-Service gGmbH regulär in den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach überführt werden. Hierfür sind im Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018 für das Kunstmuseum

Villa Zanders insgesamt 1,5 „neue“ Stellen (1,0 Stelle für Hausmeister u. 0,5 Stelle für museumsfachliche Sachbearbeitung) ausgewiesen, über die der Rat im Rahmen der Stellenplanberatungen noch abschließend zu befinden hat (Drucksachen-Nr. 0539/2017: Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018). Bei den im Entwurf des Haushaltsplans 2018 veranschlagten Personalaufwendungen für das Kunstmuseum Villa Zanders sind diese neuen Stellenausweisungen bereits mit eingerechnet worden (ein halbes Jahr für 2018 und dann vollständig in den Folgejahren ab 2019).

Damit entfallen dann die im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hierfür noch berücksichtigten Erstattungsleistungen an die GL-Service gGmbH, der bisherige Haushaltsansatz bei dem Sachkonto 5238000 (Erstattungen an übrige Bereiche) kann um die in der „Änderungsliste zum Entwurf“ ausgewiesenen Beträge gekürzt werden.

Diese Ansatzkürzungen in der Änderungsliste zum Entwurf stehen jedoch unter dem **Vorbehalt**, dass die vorgeschlagene Neueinrichtung der beiden Stellen für das Kunstmuseum Villa Zanders vom Rat im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 auch so beschlossen wird.

Hinweis 450.101:

In der ursprünglichen Berechnung wurde eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte vorgenommen. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 04.470 -Stadtarchiv-

Hinweis 470.101:

In der ursprünglichen Berechnung wurde eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte vorgenommen. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 05.023 -Beauftragte der Stadt Bergisch Gladbach für die Belange von Menschen mit Behinderungen-

Hinweis 023.101:

In der ursprünglichen Berechnung erfolgte eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 05.500 -Hilfen für Menschen in Notlagen-

Hinweis 500.001:

Im Rahmen der Änderungsliste werden noch einzelne Aufwandspositionen in die neue Produktgruppe 05.530 Asyl & Integration überführt. Auf die Höhe dieser Aufwendungen hat dies keine Auswirkungen.

Hinweis 500.101:

Im Bereich Asyl und Integration entfällt das Produkt 05.500.2. Dafür wurden drei neue Produkte unter der Produktgruppe 05.530 eingerichtet, die Personalkosten wurden neu aufgeteilt. In der ursprünglichen Berechnung erfolgte eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 05.510 -Eigene soziale Dienste-

Hinweis 510.001:

Im Rahmen der Überführung der Haushaltsansätze für den Flüchtlingsbereich in die neue Produktgruppe 05.530 wurde versäumt eine einzelne Aufwandsposition für die Betreuung von Aussiedlern, Obdachlosen und Nichtsesshaften in dieser Produktgruppe zu belassen. Dies wird über die Änderungsliste nun nachgeholt.

Hinweis 510.101:

Durch die Einrichtung von drei neuen Produkten unter der Produktgruppe 05.530 wurden die Personalkosten neu aufgeteilt. In der ursprünglichen Berechnung erfolgte eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 05.520 -Förderung von Diensten in freier Trägerschaft-

Hinweis: 520.101:

In der ursprünglichen Berechnung erfolgte eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 05.530 -Asyl und Integration-

Hinweis 530.001:

Im Rahmen der Änderungsliste werden noch einzelne Aufwandspositionen in die neue Produktgruppe 05.530 Asyl & Integration überführt. Auf die Höhe dieser Aufwendungen hat dies keine Auswirkungen. Im Rahmen der Änderungsliste sind noch Aufwendungen in Höhe von 34.268 € für interne Verrechnungen (Kostenerstattungen an AWB) zu ergänzen. Dieser Ansatz war ursprünglich bereits für den Haushaltsentwurf vorgesehen, wurde aber irrtümlich nicht berücksichtigt.

Hinweis 530.101:

Durch die Einrichtung von drei neuen Produkten unter der Produktgruppe 05.530 wurden die Personalkosten neu aufgeteilt (ehemals Produktgruppen 05.500 und 05.510).

Produktgruppe 06 550 -Kinder-/Jugendhilfe und Familienförderung-

Hinweise 550.001:

Im Bereich der Zuschussgewährung an Jugendfreizeitheime ist es notwendig, die Ansätze leicht zu erhöhen (+ 40 T €). Es ist beabsichtigt im Cafe Leichtsinn eine zusätzliche Stelle (0,75) zu fördern (DS-Nr. 0516/2017). Ebenso wird der Ansatz bei den Zuschüssen für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen leicht erhöht (+ 8 T €), da im laufenden Jahr viele Anträge aufgrund fehlender Mittel abgelehnt werden mussten.

Hinweis 550.002:

Die Landesförderung von 2 Brückenprojekten (DRK und St. Laurentius) wird fortgeführt. Der Haushaltsansatz bei den Landeszuweisungen (Zeile 2) erhöht sich deshalb um 101 T €. Da die Fördermittel direkt an die Träger weitergeleitet werden, erhöhen sich auch die Transferaufwendungen (Zeile 15) in gleicher Höhe.

Hinweis 550.003:

Zur Finanzierung des Fachdienstes Prävention ist auf Kreisebene eine neue Vereinbarung

geschlossen worden. Dies führt bei den Transferaufwendungen (Zeile 15) zu einer Steigerung um 18 T €.

Hinweis 550.101:

In der ursprünglichen Berechnung erfolgte eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 06 560 -Kinder in Tagesbetreuung-

Hinweis 560.001:

Aufgrund des Rettungspakets der Landesregierung sowie der aktuellen Planung zur Schaffung zusätzlicher Plätze im Kita-Bereich werden über die Änderungsliste die Ansätze bei den Landeszuweisungen (Zeile 2; + 2.000 T €), bei den Elternbeiträgen (Zeile 4; + 84 T €) und bei den Betriebskostenzuschüssen (Zeile 15; + 2.395 T €) erhöht.

Hinweis 560.002:

Auch im OGS-Bereich sieht die aktuelle Planung eine Ausweitung des Platzangebotes vor (2017/2018: 2.768 Plätze, 2018/2019: 2.870 Plätze). Aus diesem Grund sind auch hier die Ansätze für die Landeszuweisungen (Zeile 2; + 105 T €), bei den Elternbeiträgen (Zeile 4; + 4 T €) und bei den Betriebskostenzuschüssen (Zeile 15; + 322 T €) neu zu kalkulieren.

Hinweis 560.003:

Im Bereich der Kindertagespflege ist eine neue Großtagespflege (GTP) geplant. Die hierfür anfallenden Aufwendungen führen zu einer Erhöhung der Transferaufwendungen (Zeile 15; + 7 T €).

Hinweis 560.004:

Im Bereich der Spielgruppen sind eine Änderung der Richtlinien sowie eine neue Spielgruppe geplant. Hierfür ist eine Erhöhung der Transferaufwendungen (Zeile 15; + 26 T €) erforderlich.

Hinweis 560.101:

In der ursprünglichen Berechnung erfolgte eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 06 570 -Hilfen für junge Menschen und ihre Familien-

Hinweise 570.001:

Fallzahlensteigerungen sind insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfen NRW-weit zu verzeichnen (Stichwort: 9. Schuländerungsgesetz „Inklusion“). Da es an vielen Schulen an geeigneten Integrationskonzepten und Personal fehlt, wird die Eingliederungshilfe zum „Ausfallbürgen“ (Schulbegleitungen). Das Jugendamt versucht mit verschiedenen Maßnahmen gegen diese allgemeine Entwicklung zu steuern. Dennoch sind hier die Ansätze bei den Transferaufwendungen (Zeile 15; + 230 T €) entsprechend zu erhöhen.

Hinweis: 570.002:

Im Bereich UVG soll die Finanzierungs- und Erstattungssystematik zugunsten der handlungspflichtigen Kommunen weiter verbessert werden. Danach soll rückwirkend ab 01.07.2017 eine auf die Gesamtausgaben gerechnete Verteilung von 40 % (Bund), 30 % (Land) und 30 % (Kommune) gelten. Dies führt zu einer Erhöhung auf der Ertragsseite (Zeile 6; + 494 T €) und auf der Aufwandseite zu geringfügigen Mehraufwendungen bei den

Erstattungen an das Land (Zeile 13; + 15 T €).

Hinweis 570.101:

In der ursprünglichen Berechnung erfolgte eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 08.490 -Sportförderung-

Hinweis 490.101:

In der ursprünglichen Berechnung wurde eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte vorgenommen. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 08.450 -Sportstätten-

Hinweis 495.101:

In der ursprünglichen Berechnung wurde eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte vorgenommen. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Produktgruppe 09.610 -Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen-

Hinweis 610.001:

Der Ansatz des Kontos 09.610.4 / 5281360 / 16785 wurde im vergangenen Jahr um eine halbe Mio Euro erhöht, um insbesondere gutachterliche Untersuchungen für das Zandersgelände und den das Betriebsgelände umgebenden Bereich durchführen zu können. Aufgrund der intensiven und komplexen Arbeiten im Rahmen der Ausübung des Vorkaufsrechts für Teilflächen des Betriebsgeländes der Firma Zanders GmbH im abgelaufenen Jahr 2017 konnten anstehende Untersuchungen/Gutachten für das Kernareal der Firma sowie die umgebenden Innenstadtbereiche noch nicht beauftragt oder durchgeführt werden.

Im Rahmen der vom Rat bereits 2016 beschlossenen "Einleitung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Südliche Innenstadt" stehen für die Jahre 2018/2019 die Durchführung vorbereitender Untersuchungen an. Insofern werden in 2018 eine Reihe von gutachterlichen Untersuchungen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen (Verkehrswertermittlung, Umweltgutachten, Koordination- und Steuerungsaufgaben) ausgelöst.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebietes und des Umfangs der erforderlichen Untersuchungen ist daher eine Ansatzserhöhung in Höhe der in diesem Jahr eingesparten Mittel dringend geboten.

Produktgruppe 10.630 -Bau- und Grundstücksordnung-

Hinweis 630.001:

Seit Mitte dieses Jahres ist die Baugenehmigungsbehörde 6-63 verpflichtet, an verschiedene Behörden (Kreis, Forstbehörde, Wasserwirtschaftsbehörde) Gebühren für Stellungnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu zahlen. Da diese Gebühren letztendlich von den Bauantragstellern (im Rahmen der Gebührenbescheide) erstattet werden, wurde sowohl der Ertragsansatz, als auch das neu eingerichtete Aufwandskonto um 7.500 € aufgestockt.

Produktgruppe 12.760 -Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen-

Hinweis 760.001:

Die Einnahmeansätze mussten neu ermittelt werden. Für 2018 ergibt sich danach eine Einnahme in Höhe von 54.400 €.

Hinweis 760.002:

In der aktuellen Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung wurde hierzu ein geringerer Aufwand festgestellt. Danach sinkt die Ausgabe für den von der Stadt selbst zu tragenden Anteil "Allgemeinheit" (überörtlicher Verkehr) in 2018 von 420.129 € auf 350.000 € (- 70.129 €).

Hinweis 760.003:

Auch hierbei ergibt sich aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation für die Regenwasserbeseitigung eine Aufwandsminderung. Danach sinkt der vom Bereich "Verkehrsflächen" an das Abwasserwerk zu zahlende Gesamtbetrag für die Straßenoberflächenentwässerung 2018 von 5.091.195 € auf 4.881.043 € (- 210.152 €).

Produktgruppe 13.870 -Öffentliches Grün, Landschaftsbau-

Hinweis 870.001:

Im Fachbereich 7-66 wurde eine neue Stelle geschaffen für „Verkehrsbauwerke-Prüfung in der Stadt Bergisch Gladbach“ (Stadt GL); unter diese Bauwerke fallen sämtliche Brücken im Stadtgebiet (Holz- und Steinbrücken; auch in den städtischen Wäldern. Es wurden erhebliche Mängel von dem zuständigen Brückenbeauftragten an den Bauwerken festgestellt.

In einem Abstimmungsgespräch mit 7-68, 7-66 und 8-67 wurden die Zuständigkeiten für die Unterhaltung (und investiven Maßnahmen) grob geklärt; die überwiegende Anzahl der Brücken ist von 8-67 und 7-66 zu unterhalten.

In den letzten Jahren wurden kleinere Unterhaltungsmaßnahmen bei StadtGrün vom allgemeinen Sachkonto „Unterhaltung Grundstücke“ bezahlt.

Durch die intensivierten Kontrollen seitens des neuen „Brückenbeauftragten“, haben sich nun dringende Sanierungsarbeiten und Reparaturarbeiten für 2018 herauskristallisiert; u. a. betroffen sind Brücken in Neuborn, in Obersaal und am Zaubersee.

Hierfür muss ein „eigenes“ Sachkonto „Unterhaltung Brücken“ eingerichtet werden.

Grobe Kostenschätzung für 2018 = 10.000,- €

Produktgruppe 15.390 -Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)-

Hinweis 390.001:

Aufgrund gestiegener Aufwendungen für Lohn- und Fuhrleistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes muss der Ansatz für diese Kosten auf 20.000 € erhöht werden.

Produktgruppe 16.290 -Steuern-

Hinweis 290.001:

Durch die veränderte Hochrechnung auf Basis der am 09.11.2017 bekannt gegebenen Orientierungsdaten kommt es zu einer Verringerung der geplanten Steuereinnahmen in Folgejahren.

Hinweis 290.002:

Durch die anhaltend positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in den vergangenen Jahren wird die Prognose gegenüber dem Entwurf angehoben.

2. Investiver Bereich

Es wird grundsätzlich auf die als Anlage 3 beigefügte „Änderungsliste zu den Investitionsmaßnahmen“ verwiesen.

Die Erläuterungen hierzu sind nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe 01.200 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-

Hinweis 200.001:

Durch die GFG-Modellrechnung vom 24.10.2017 verändern sich die Beträge für 2018 und durch die am 09.11.2017 bekannt gegebenen Orientierungsdaten die Beträge der Folgejahre.

Produktgruppe 03.400 -Schulträgeraufgaben-

Hinweis 400.001:

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 19.10.2017 eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf des Berufsschulverbandes (BSV) für das Haushaltsjahr 2018 einen verringerten investiven Finanzierungszuschuss für die Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 100.975 € (Haushaltsjahr 2018) und 57.327 € (Haushaltsjahre 2019 - 2021) aus. Die bisherigen Haushaltsansätze im Entwurf der städtischen Investitionsplanung 2018 - 2021 sind nunmehr dementsprechend anzupassen.

Die BSV-Verbandsversammlung berät am 30.11.2017 abschließend über den vorgelegten Entwurf des BSV-Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018.

Produktgruppe 04.420 -Stadtbücherei-

Hinweise 420.001 und 420.002:

Die Landesmittel für das RFID-Projekt werden voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2018 bewilligt und zur Verfügung gestellt werden. Eine Abwicklung dieses umfangreichen Gesamtprojektes innerhalb von dann nur 6 Monaten ist - auch nach den Erfahrungen anderer Bibliotheken - unrealistisch und soll nunmehr in 2 Phasen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 durchgeführt werden. Diese Verfahrensweise bei der Umsetzung des RFID-Projektes wurde von der Stadtbücherei mit der zuständigen Fachstelle für Bibliotheken beim Land NRW besprochen und abgestimmt.

Die bisherigen Haushaltsansätze dieser Investitionsmaßnahme im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 von 79.200 € (investive Einzahlung) und 132.000 € (investive Auszahlung) sind deshalb jetzt auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nach Maßgabe der beiden Projektphasen umzuverteilen.

Produktgruppe 05.500 -Hilfen für Menschen in Notlagen-

Hinweis 500.001:

Die in dieser Produktgruppe bislang veranschlagten investiven Mittel für den Bereich Flüchtlinge werden nun in der neuen Produktgruppe 05.530 Asyl & Integration veranschlagt.

Produktgruppe 05.530 -Asyl und Intergration-

Hinweis 530.001:

Die bislang in der Produktgruppe 05.500 veranschlagten investiven Mittel für den Bereich Flüchtlinge werden nun in der neuen Produktgruppe 05.530 Asyl & Integration veranschlagt.

Produktgruppe 06 560 -Kinder in Tagesbetreuung-

Hinweis 560.001:

Über die Änderungsliste werden auch die Ansätze bei den Investitionen an die aktuelle Neu- und Ausbauplanung im Bereich Kindertagesbetreuung angepasst. Als aktuelle Projekte (für 2018) sind hier der Baubeginn der Kita im neuen Stadtteilhaus Hermann-Löns-Viertel sowie An- bzw. Erweiterungsbauten an 3 bestehenden Kitas zu nennen. Dies führt auf der Auszahlungsseite zu einer Steigerung von 600 T €. Investitionszuschüsse des Landes führen auf der Einnahmeseite zu einer geplanten Verbesserung von 1.400 T €.

Die Erhöhung der Ansätze ist erforderlich, um durch entsprechende Aus- bzw. Neubauten von Einrichtungen dem steigenden Platzbedarf gerecht zu werden.

Produktgruppe 12.760 -Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen-

Hinweis 760.001:

Unter I - 76014397 (Haushaltsplan S. 313) wurden irrtümlich die Baumaßnahmen zum Integrierten Handlungskonzept Bensberg (InHK) und der Straße Britanniahütte in den Ausgabeansätzen 2018 u. 2019 (Konto 7852000) zusammengefasst. Da es sich um zwei völlig unterschiedliche Vorhaben handelt, ist eine getrennte Ausweisung erforderlich.

a) InHK Bensberg

2018 = 1.389.000 €

2019 = 1.606.000 €

2020 = 4.105.000 € (unverändert)

b) Britanniahütte

2018 = 480.000 €

2019 = 140.000 €

3. Änderung einer HSK-Maßnahme

Teilweise Aufhebung der HSK-Maßnahme Nr. 4.440.11/“Haus der Musik: Veränderung der Personalstruktur“

Seit dem Beschluss dieser HSK-Maßnahme (sog. „Himmelheber-Konzept“) im Jahr 2012 werden im Haus der Musik beim Ausscheiden von festangestellten Musikpädagogen nur noch Honorarlehrkräfte verpflichtet. Dadurch konnten die Aufwendungen für Personalausgaben in erheblichem Umfang reduziert werden. Die Einsparziele des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK-Vorgaben) wurden bis zum Haushaltsjahr 2017 nicht nur erfüllt, sondern sogar deutlich übertroffen!

Die pädagogische Aufgabenstellung der Musikschule und ihre Präsenz in der städtischen Bildungs- und Kulturlandschaft lassen sich aber mit dem schwindenden Anteil an festangestellten Lehrkräften nicht mehr aufrechterhalten. Die Fluktuation bei den

Honorarlehrkräften stieg an, da die Mitarbeiter*innen jede Möglichkeit nutzten, um eine tariflich vergütete feste Stelle anzunehmen, da ihnen dort bessere Perspektiven geboten werden (beispielsweise durch vergütete Krankheits- und Urlaubszeiten). Die Schüler*innen mussten dadurch öfter Lehrerwechsel hinnehmen. Die Belastung für die verbliebenen festangestellten Lehrkräfte stieg an und auch der Abstimmungsaufwand wurde größer. Zudem konnten die Qualitätsansprüche nicht mehr in jedem Fall gesichert werden.

In den Jahren 2016 und 2017 war außerdem ein weiterer - ungeplanter und das HSK übertreffender - Personalabbau zu verkraften:

Am 01.01.2016 wechselte eine Lehrkraft mit einer 0,7-Stelle in den FB 1-14. Einer Mitarbeiterin wurde zum 31.10.2016 gekündigt (0,5 Stelle). Eine weitere Kündigung wurde zum 31.03.2017 wirksam (0,49 Stelle). Ein weiterer Mitarbeiter ist zum 30.06.2017 in die Altersteilzeit gegangen (0,73 Stelle). Nach einer langen Krankheitsphase (seit Ende Februar 2017) ist eine Mitarbeiterin ab dem 01.07.2017 unerwartet in den Ruhestand gegangen (0,48 Stelle). Insgesamt sind das 2,9 Stellenanteile, deren Wegfall das Musikschulleben ernsthaft gefährden.

Um diese Entwicklung abzumildern, sollte die HSK-Maßnahme 4.440.11 teilweise aufgehoben werden. In der Sitzung des ABKSS vom 14.03.2017 wurde diese komplexe Thematik bereits grundsätzlich thematisiert und die Verwaltung gebeten, hierzu Überlegungen anzustellen, wie diesem „langsamen Ausbluten“ unserer Musikschule begegnet werden kann (siehe Anlage 3: Auszug aus der Niederschrift zu TOP 11/ Haus der Musik-Bericht 2015/2016).

Inhaltliche Begründung:

Die Musikschule ist mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert, gerade auch was die Kooperationen mit Grundschulen und Kitas angeht. Die Stelleninhaber, die momentan Fachkoordinatoren für die Musikalische Früherziehung sind, haben sich vermehrt in diesem **Kooperationsbereich** eingebracht (Zuarbeit zum Projekt "Kita Kradepohl", Projekte "Musikschule in der Kita") und kann dieses Themenfeld außerordentlich qualifiziert bearbeiten (Inhaltliche Ausarbeitung von Förderanträgen, Sponsoring Kita-Unterricht). Es ist dringend notwendig, in diesem Bereich auch zukünftig eine Fachkraft, die aus der Praxis kommt und die Bedürfnisse der Kitas und der Vorschulkinder kennt, in die Organisation einzubinden.

Ein weiterer Schwerpunkt unser Kooperationen wird das Projekt „JeKits“ sein, um das sich die Musikschule mit der GGS Moitzfeld beworben hat. Wir haben sehr gute Chancen, den Zuschlag zu bekommen. Das wird für die Musikschule ein wichtiges Pilotprojekt sein, um Grundschule und Musikschule zu vernetzen (gemeinsamer Unterricht im Tandem-Modell mit einer Grundschul- und Musikschullehrkraft, dann Gruppenunterricht und Aufbau eines kleinen Ensembles in der Grundschule). Auch dieser Kooperationsbereich erfordert seitens der Musikschule einen großen Organisationsaufwand, der qualifiziert nur durch hauptamtliche Stelleninhaber getätigt werden kann.

Ähnliches gilt für die Fachkoordination für den Streicherbereich und die Lehrkraft für Violoncello und Orchesterleitung. Aufgrund von HSK-Einsparungen sind Stellenanteile gekürzt worden. Der Streicherbereich ist ein zentraler Bereich der Musikschule. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Durch die Einstellung von Honorarlehrkräften ist die Besetzung des Streicherkollegiums auf 13 Lehrkräfte angewachsen. Davon sind nur noch 3 festangestellt, d.h. die anfallenden **Zusammenhängstätigkeiten** (Konzertorganisation, Präsenz bei Veranstaltungen, Elterngespräche, Organisation der Stundenpläne) müssen vermehrt von diesen übernommen werden.

Es sind 3 Orchester zu betreuen und zusätzlich das Ensemble "Landimini", das beim Bundeswettbewerb Jugend musiziert einen 1. Preis einspielte und vielfach in der

Öffentlichkeit zu hören ist. Die Streichergruppen fahren jährlich zu einer Probenfreizeit, sind außerdem regelmäßig bei Konzerten zu hören. Außerdem ist das vom Stelleninhaber geleitete Orchester, (die "Saitentänzer") Partnerensemble für unseren Austausch mit Joinville-le-Pont geworden. In 2017 hat das Ensemble Joinville besucht, der Termin in Bergisch Gladbach ist für April 2018 schon terminiert. Der Mitarbeiter wird 5 Schüler im Falle einer Deputatserhöhung zusätzlich unterrichten können. Das ist auch sinnvoll, denn eine Sachgebietsleitung in einer solch zentralen Funktion erfordert auch eine hohe pädagogische Präsenz. Ein weiterer Vorteil ist natürlich die teilweise Refinanzierung der Personalkosten durch eingehende Unterrichtsentgelte in Höhe von ca. 5.400 € jährlich.

Weitere über das Jahr 2018 hinausgehende **Projekte** sollen abgesichert werden. Beispielsweise sind die Projekte JBO (Jugendblasorchester) im Bläserbereich und im Gitarrenbereich Schulprojekte zu nennen, die einen hohen Grad an Weisungsgebundenheit aufweisen. Für das Projekt JBO geht das nur über eine neue Festanstellung im Bläserbereich.

Im Gitarrenbereich hat sich nun ganz aktuell angekündigt, dass eine Lehrkraft (4-44-520, davon anteilig 0,4-Stelle) frühzeitig zum 31.3.2018 kündigen möchte. Regulärer Eintritt in den Ruhestand ist der 1.11.2018. Hier zeigt sich, dass es mittlerweile sehr schwierig ist, geeignete **Honorarlehrkräfte** für Gitarre zu beschäftigen. Außerdem hat das Haus der Musik das Problem, Honorarlehrkräfte für die Ensembles zu finden, da diese Arbeit größere Vorbereitungszeiten und hohe Präsenz bei Konzerten und Mitwirkungen erfordert.

Um die ordnungsgemäße Durchführung der erläuterten Aufgaben zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung deshalb, die HSK-Maßnahme 4.440.11 teilweise wieder aufzuheben. Konkret sollen dazu im Stellenplan 2018 die eingetragenen Gruppen-kw-Vermerke bei den Musikschul-Stellen 4-44-491, 4-44-501, 4-44-515 und 4-44-521 (2,5 Stellenanteile) aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geplanten zukünftigen HSK-Einsparungen (insgesamt 348 T€ bis 2022) werden demnach nicht in vollem Umfang realisiert werden können. Eine detaillierte Kalkulation ist derzeit jedoch nur schwer möglich, da diese Stellen perspektivisch erst wieder bei frei werdenden Stellen, bei entsprechendem Bedarf und passendem Personal besetzt würden. Der geschätzte Mehraufwand dürfte über die Jahre maximal 75 T€ p.a. ausmachen (Personalaufwand statt geplantem Honoraraufwand, bei vollständiger Wiederbesetzung der 2,5 Stellen).

Anmerkung des Stadtkämmerers:

Der in der Vorlage vorgeschlagene Wegfall der kw-Vermerke im Stellenplan der Musikschule löst erst dann fiskalische Folgen aus, wenn eine Vakanz entsteht und diese mit einer fest angestellten Tarifkraft besetzt wird. Das bedeutet aber nicht, dass nicht bereits bei Beschlussfassung die zukünftigen fiskalischen Konsequenzen bedacht werden müssen.

Dass es sich beim aktuellen Vorschlag um eine teilweise Aufhebung einer vom Rat beschlossenen HSK-Maßnahme handelt, geht bereits aus dem Beschlussvorschlag hervor.

Eine weitere Auswirkung wird sich aber perspektivisch für den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höchstbetrag der freiwilligen Aufwendungen ergeben. Bei diesem lässt die Kommunalaufsicht lediglich eine jährliche 1%ige Steigerung zu. Im Höchstbetrag der freiwilligen Aufwendungen sind aber die kompletten Personalaufwendungen der kulturellen Einrichtungen, also auch der Musikschule enthalten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Tarifsteigerungen häufig größer als 1% p.a. waren. Sollte dies auch in Zukunft so sein, wovon auszugehen ist, wird sich hieraus zwangsläufig ein Konsolidierungsdruck für alle

freiwilligen Leistungen ergeben.

Die bisherige HSK-Maßnahme „Himmelheber-Konzept“ war hier ein probates Gegensteuerungsinstrument, das zu Personalkosteneinsparungen bei den freiwilligen Aufwendungen beigetragen hat.

Mit jeder Stellenwiederbesetzung wird dieses Potenzial sukzessive entfallen. Eine tatsächliche Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses erfordert also neben dem formalen Vorliegen einer HSK-Genehmigung weitere flankende materielle Maßnahmen, die das Einhalten des Gesamtbetrags gewährleisten. Das können nach Lage der Dinge nur Reduzierungen an andere Stelle sein bzw. perspektivisch der Wegfall des Katalogs nach Erreichen des Haushaltsausgleichs, allerdings erst im Jahr 2021.

Die Vorlage steht im Übrigen in einem finanzpolitischen Spannungsverhältnis zum Antrag des Stadtsportbundes auf Wiedereinführung der Jugendförderung, deren Streichung ebenfalls eine HSK-Maßnahme war.